

# Öffentliche Bekanntmachung

---

**Bezirksregierung Köln**

Köln, den 18.10.2022

**Dezernat 33.11**

**- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -**

Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Tel.: 0221/147 - 2033

Fax: 0221/147 - 4181

## Einladung

### Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Birgden

#### **Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Pächter gemäß § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz**

Seitens der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, in Teilen der Gemeinde Gangelt und der Stadt Heinsberg ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 – 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen. Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken für den Neubau der EK 3 - Ortsumgehung Birgden -. Der Planfeststellungsbeschluss vom 04.12.2018 für den Bau der Ortsumgehung Birgden ist bestandskräftig.

Da für den Bau der Ortsumgehungsstraße einschließlich der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen voraussichtlich nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungen landwirtschaftlicher Flächen sowie Zerschneidungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes eintreten, hat die Bezirksregierung Köln als Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 17.06.2013 den Antrag gestellt, ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 87 ff. FlurbG einzuleiten und durchzuführen.

Das in Aussicht genommene Neuordnungsgebiet umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen in Teilen der Gemarkung Birgden der Gemeinde Gangelt sowie in Teilen der Gemarkung Waldenrath der Stadt Heinsberg. Es wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in die Flurbereinigung einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung einer Flurbereinigung sachdienlich ist.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Pächter gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck der Unternehmensflurbereinigung (§ 88 Nr. 1 FlurbG) habe ich einen Termin anberaumt auf

**Mittwoch, den 14. Dezember 2022, um 16:00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle Grundschule Birgden,  
Paulssträßchen 1, 52538 Gangelt-Birgden.**

**Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Pächter von Grundstücken in dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.**

Je eine Gebietskarte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt vom Tag der Veröffentlichung bis zum 14.12.2022 zur Einsichtnahme während der Besuchszeiten aus:

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen, Zimmer R 2069,
- bei der Gemeindeverwaltung Gangelt, Rathaus, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 201 und 202,
- bei der Stadtverwaltung Heinsberg, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg, Zimmer 604, 6. Etage.

Gleichzeitig kann die Gebietskarte auch unter dem am Ende dieser Einladung aufgeführten Link auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden.

**Auf die geltende Coronaschutzverordnung wird verwiesen.**

**Es wird gebeten, die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/kontakt/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/kontakt/index.html) zu beachten.**

Im Auftrag  
gez. Kopka  
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html) veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter: [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf)

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.